



BBB/www.shutterstock.com



ISSN 1865-6366

# der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

## PROFIS MESSEN MIT WÖHLER

### Wöhler SM 550 Staubmessgerät



Das Wöhler SM 550 Staubmessgerät steht für hochpräzise Messungen an allen Feststoffemissionen inklusive Pellet-Brennwertanlagen.

Das Präzisionswiegemodul liefert selbst bei Messungen hinter elektrostatischen Filtern präziseste Messergebnisse. Die Steuerung der Messung erfolgt über das Abgasmessgerät Wöhler A 450 Solid oder A 550 Solid, das selbstverständlich auch für alle anderen Abgasmessungen nach 1. BImSchV verwendet werden kann.

Mehr Infos unter: [www.woehler.de](http://www.woehler.de)



Mehr Infos unter:  
[woehler.de/P\\_198](http://woehler.de/P_198)

Made in Germany

## Impressum

### Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg  
(jur. Person des priv. Rechts)  
ISSN 1865-6366

### Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried  
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276  
E-Mail: [voegel@voegel.com](mailto:voegel@voegel.com)

### Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)  
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

### Anschrift:

Redaktion „der Experte“  
Baden-Württemberg  
Königstraße 94 | 89077 Ulm  
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820  
E-Mail: [info@livulm.de](mailto:info@livulm.de)  
Internet: [www.liv-schornsteinfeger.de](http://www.liv-schornsteinfeger.de)

### Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

### Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

### Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.

In der Fachzeitung Der Experte wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Druckprodukt mit finanziellem  
**Klimabeitrag**  
ClimatePartner.com/10429-2604-1001

## Inhalt

Leitartikel .....	3
Energie .....	4
Aus den Innungen .....	6
Presseinformationen .....	18
STS BW GmbH .....	20
Die aktuelle Seite .....	23



# Im Dienste der Gemeinschaft

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule der Gesellschaft. Ob Jugendarbeit im Sport- oder Musikverein, im sozialen Bereich oder in Berufsorganisationen – ohne engagierte Freiwillige wären viele Entwicklungen nicht denkbar. Der Einsatz für mehr als die Summe der eigenen Wünsche und Ziele ist nicht nur aller Ehren wert, sondern, und das sage ich aus eigener Erfahrung, nützt einem insbesondere zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Verantwortung zu übernehmen, sich Herausforderungen zu stellen, Probleme zu lösen, die man als Individuum nicht hätte – das alles formt den Menschen und lässt ihn eigene Aufgaben im Nachgang scheinbar mit Leichtigkeit meistern. Dienst für die Gemeinschaft ist nicht nur in diesem Sinne auch gleichzeitig ein Dienst für einen selbst!

Woran mag es liegen, dass Menschen, die sich solchen Herausforderungen stellen, immer häufiger auch Anfeindungen entgegensehen? Zu jenen, die sich in genanntem Sinne engagieren, gehören auch unsere politischen Vertreter, ob im kommunalen Bereich oder den Parlamenten auf Bundes- oder Länderebene. Politiker scheinen derzeit unter Generalverdacht zu stehen, sich nur um ihrer selbst willen zur Verfügung zu stellen. Sicher kann man zwischen bezahlten und „echten“ Ehrenamtlern unterscheiden, aber ist die generelle Unterscheidung angebracht? Die Vorwürfe der Vetternwirtschaft gegen Abgeordnete der AFD wirft sicher ein schlechtes Licht. Die sind doch eh alle gleich – hört man nur all zu oft. Auch Kommunalpolitikern wird häufig Eigeninteresse unterstellt.

Das Bild des Ehrenamts scheint sich grundsätzlich verändert zu haben. Wenn sich anscheinend jeder nur eigener Interessen bedient, wäre die Ablehnung der Menschen verständlich. Aber ist das wirklich so? Hier gilt es ein klares Nein zu sagen! Die Quote der Menschen, die mehr Schlechtes als Gutes im Schilde führen, ist in etwa gleich hoch wie die derjenigen, die im Gesamtbild Gesetzesbrecher werden. Mein Vater hat, in seiner ureigensten Art, schon zu Beginn meiner Ausbildung

1980 immer gesagt: „A bestimmter Anteil der Menschheit schlammert. Dabei ist es egal, ob es sich um Italiener, Türken oder Deutsche handelt!“ Diese Maxime hat dazu geführt, dass wir als Familie nie die Menschen einer bestimmten Abstammung zugeordnet, sondern vielmehr vorbehaltlos als Individuum beurteilt haben.

Dasselbe Privileg sollte für alle Menschen gelten. Nicht alle Italiener gehören der Mafia an, nicht alle Andersgläubigen begehen Messerattacken oder Attentate. Der Kreis derer, die für diese Vorbehalte verantwortlich sind, ist vergleichsweise klein. Ebenso klein ist diese Gruppe in den Reihen der Abgeordneten, die überwiegend persönliche Interessen verfolgen. Die große Mehrheit hat das Gemeinwohl im Blick. Dass Erlebnisse und Erfahrungen die Ausrichtung des Engagements bestimmen, sollte dabei nur verständlich sein. In der Politik spielen nur allzu häufig die Interessen der Parteien eine bestimmende Rolle. Das mag man kritisieren. Festzustellen ist aber auch, dass Parteien wichtig sind, um Botschaften unter die Menschen zu bringen. Die Politik wird jedoch von Menschen gemacht.

Der Summe der Ehrenamtler unseriöse Motive zu unterstellen, sollte folglich nicht das bevorzugte Stilmittel sein. Wir müssen genauer hinschauen und hinterfragen, was beabsichtigt ist. Bei einem Spritpreis von rund 2,50 Euro fällt es nicht gerade leicht, den Blick nüchtern auf die wirklichen Probleme zu wenden. Die Preisentwicklung am Energiemarkt – und die damit eben erst startende inflationäre Entwicklung – dürfen nicht dazu führen, die „vermeintlich“ Verantwortlichen noch mehr abzustrafen. Seit geraumer Zeit bestimmen Menschen die Themen, denen nicht am Wohlbefinden der Weltbevölkerung und schon gar nicht Europas gelegen ist. Diese mittelbaren Angriffe aus Amerika oder Russland lassen sich nicht einfach über fiskalische Maßnahmen eliminieren – sie bleiben bestehen!

Für mich als Verbandsvertreter gilt es festzuhalten, „Meine Arbeit ist die schön-

ste Sache der Welt.“ Sich einsetzen zu dürfen für die Gemeinschaft, seine Talente einbringen zu dürfen, zum Wohle des Berufsstands, ist wahrlich eine der ehrbarsten Aufgaben, der man sich widmen darf. Das gilt für jegliches ehrenamtliches Engagement gleichermaßen. Menschen haben unterschiedlichste Begabungen und sind sie bereit, diese dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen – so kann etwas Besonderes entstehen. Allein die Motivation, die einen treibt, sich einzubringen, kann das Bild trüben. Dabei bleibt jedoch festzuhalten, dass schwarze Schafe nicht hinter jeder Ecke lauern. Von einzelnen schlechten Beispielen auf die Gesamtheit zu schließen, ist unangebracht. Man muss sich schon die Mühe machen, genauer hinzuschauen.

Gino Cervi, der hierzulande eher als Bürgermeister Peppone aus Don Camillo bekannt sein mag, werden die Worte „Liebe auf den ersten Blick ist die am weitesten verbreitete Augenkrankheit!“ zugeschrieben. Auf Abneigung oder gar Hass lässt sich die Erkenntnis ebenso anwenden. Es gilt also, mag es auch beschwerlich sein, mehr als den ersten Blick zu riskieren und sich überraschen zu lassen. Die Motive zu hinterfragen und nicht etwa dieselben zu unterstellen, macht dabei den alles entscheidenden Unterschied. Dabei wird man feststellen, dass niemand und schon gar nicht eine Gruppierung, ausschließlich gut oder schlecht ist. Mit Selbstreflexion erkennen wir dies alle an uns selbst. Umso mehr sollten wir den zweiten Blick wagen. Lasst uns neugierig bleiben und wachsen!

Stefan Eisele

”

**MEINE ARBEIT  
IST DIE SCHÖNSTE  
SACHE DER WELT.**

“

# Wärmepumpen rechtssicher aufstellen in Baden-Württemberg

## Was sollte bei der Errichtung einer Wärmepumpe beachtet werden?

Luft-Wasser-Wärmepumpen zählen zu einer der Technologien, welche sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand zunehmend eingesetzt werden. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch immer wieder: Nicht die Anlagentechnik selbst, sondern der gewählte Aufstellort ist Auslöser rechtlicher Auseinandersetzungen. Insbesondere die Platzierung im Vorgarten oder in seitlichen Grundstücksbereichen führt regelmäßig zu Beanstandungen durch Baurechtsbehörden, Nachbarschaftsbeschwerden wegen Geräuschimmissionen oder brandschutzrechtlichen Einwänden. Die Folge können kostspielige Versetzungen oder sogar Rückbauanordnungen sein. Eine frühzeitige Bewertung ist damit ein zentraler Bestandteil einer fachgerechten Planung.

## Bebauungsplan und überbaubare Grundstücksfläche als zentrale Weichenstellung

Erster und wichtigster Prüfpunkt ist der geltende Bebauungsplan. Dieser legt fest, welche Flächen eines Grundstücks überbaubar sind und wie Nebenanlagen rechtlich einzuordnen sind (§ 30 BauGB). Luft-Wasser-Wärmepumpen gelten in Baden-Württemberg regelmäßig als Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO.

Nebenanlagen sind grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, sofern der Bebauungsplan keine abweichenden Regelungen enthält. Wird eine Wärmepumpe außerhalb dieser Fläche errichtet – etwa im Vorgarten –, kann sie bauplanungsrechtlich unzulässig sein, auch wenn sie nach der Landesbauordnung genehmigungsfrei ist.

Eine überbaubare Grundstücksfläche kann an folgenden Punkten festgemacht werden:

- Baulinien: Hier muss das Gebäude auf der Linie errichtet werden.
- Baugrenzen: Gebäude dürfen diese Linie nicht überschreiten.

Fehlt ein Bebauungsplan, richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung). Diese Einzelfallbetrachtung ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. In Zweifelsfällen sollte der Kunde eine schriftliche Auskunft von der zuständigen Baurechtsbehörde einfordern.

## Genehmigungsfreiheit nach LBO – häufig missverstanden

Nach § 50 Abs. 1 LBO Baden-Württemberg sind viele technische Anlagen, darunter auch Wärmepumpen, verfahrensfrei. In der Praxis wird diese Genehmigungsfreiheit jedoch häufig als Freibrief missverstanden. Tatsächlich bedeutet sie lediglich, dass kein förmliches Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Unabhängig davon sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere:

- Bauplanungsrecht (BauGB, BauNVO, Bebauungsplan)
- Abstandsflächen nach § 5 LBO BW
- Immissionsschutz (TA Lärm)
- Brandschutz und Sicherheitsanforderungen

Die Verantwortung liegt formal beim Bauherrn. In der Praxis geraten jedoch regelmäßig auch die ausführenden Fachbetriebe in den Fokus – spätestens dann, wenn es zu Nachbarschaftsstreitigkeiten oder behördlichen Anordnungen kommt.

## Schallimmissionen – Einer der häufigsten Konfliktpunkte

Ein zentrales Thema bei Luft-Wasser-Wärmepumpen ist der Schallschutz. Maßgeb-

lich ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Für reine und allgemeine Wohngebiete gelten Immissionsrichtwerte von:

- tagsüber (6–22 Uhr): 50 bzw. 55 dB(A)
- nachts (22–6 Uhr): 35 bzw. 40 dB(A)

Entscheidend ist nicht der Schalleistungspegel der Anlage, sondern der am maßgeblichen Immissionsort ankommende Schalldruckpegel – in der Regel am Fenster schutzbedürftiger Räume auf dem Nachbargrundstück.

Zusätzlich ist § 3 Abs. 1 LBO BW zu beachten, wonach bauliche Anlagen so anzuordnen sind, dass keine unzumutbaren Belästigungen entstehen. Auch bei rechnerischer Einhaltung der TA Lärmwerte können tonale oder impulshaltige Geräusche weitergehende Anforderungen auslösen.

Für die Planungspraxis bedeutet das:

- Schallberechnungen müssen standortbezogen erfolgen.
- Der Nachtbetrieb ist besonders kritisch zu bewerten.
- Reflexionen an Fassaden und Einhausungen sind zu berücksichtigen.
- Der leiseste und rechtssicherste Standort liegt häufig nicht im Vorgarten, sondern in seitlichen oder rückwärtigen Grundstücksbereichen.

Vom Bundesverband Wärmepumpen e. V. wird ein kostenfreier Schallrechner zur Verfügung gestellt (Schallrechner | BWP | waermepumpe.de).

## Abstandsflächen und Grundstücksgrenzen

Wärmepumpen sind bauliche Anlagen im Sinne der LBO und unterliegen grundsätzlich den Abstandsflächen nach § 5 LBO BW. Zwar können sie unter bestimmten Voraussetzungen als untergeordnete Anlagen abstandsflächenfrei sein, dies hängt jedoch von Größe, Höhe und kon-



kreter Ausgestaltung ab. Andernfalls ist ein Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten.

### Besondere Anforderungen bei Propan (R290) als Kältemittel

Der Einsatz von Propan (R290) gewinnt aus Effizienz- und Klimaschutzgründen zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig handelt es sich um ein brennbares Kältemittel, das zusätzliche sicherheitsrelevante Anforderungen mit sich bringt.

Maßgeblich sind unter anderem:

- DIN EN 378
- Herstellerangaben
- brandschutzrechtliche Vorgaben

Abhängig von Füllmenge und Gerätetyp können Mindestabstände zu Fenstern, Lichtschächten, Kelleröffnungen oder Zündquellen erforderlich sein. Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf die Standortwahl aus und können insbesondere im Vorgarten zu erheblichen Einschränkungen führen. Entscheidend ist stets die Gesamtbetrachtung des Aufstellortes im baulichen und sicherheitstechnischen Kontext.

### Weitere relevante Aspekte der Standortwahl

Neben den genannten Kernpunkten sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, die im Zusammenspiel die Zulässigkeit eines Standorts beeinflussen können:

- Denkmalschutzrechtliche Anforderungen
- Kommunale Gestaltungssatzungen
- Dauerhafte Zugänglichkeit zu Wartungszwecken
- Entwässerung sowie Gefahren durch Vereisung

Diese Faktoren sind selten isoliert ausschlaggebend, können in der Gesamtschau jedoch zur Unzulässigkeit eines Standorts führen. **Hier besteht die Möglichkeit, dass sich das Schornsteinfegerhandwerk bereits bei der Planung von Wärmepumpen, von der Heizlastberechnung bis hin zu den Schallimmissionen, einbringt.** |

Daniel Blaser



Neue Wärmepumpe

# Vortrag über Kaminbrände und die Geschichte des Schornsteinfegerhandwerks

Im Rahmen eines Dienstabends der Freiwilligen Feuerwehr Rottweil fand am 12. März 2026 ein Vortrag zum Thema „Kaminbrände und die Geschichte des Schornsteinfegerhandwerks“ statt. Die Veranstaltung wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin für das Schornsteinfegerwesen des Landratsamts Rottweil Manuela Hermann sowie einem Großteil der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Löschbezirks Rottweil gestaltet.

Ein zentrales Thema des Vortrags war die Entstehung von sogenannten Kaminbränden. Es wurde anschaulich erläutert, wie es zu solchen Bränden kommen kann und welche Gefahren damit verbunden sind. Besonders hervorgehoben wurde die enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Schornsteinfegern im Einsatzfall. Zum Beispiel: Die Feuerwehr Rottweil, Abteilung Rottweil, wird im Löschbezirk bei Kaminbränden mit den entsprechenden Hubrettungsfahrzeugen alarmiert.

Im Vortrag wurde detailliert dargestellt, wie die Einsatzmaßnahmen ablaufen und wie die Koordination zwischen den Einsatzkräften und den Schornsteinfegern erfolgen sollte, um einen sicheren und effektiven Einsatz zu gewährleisten.

Die anwesenden Bezirksschornsteinfeger stellten sich den Einsatzkräften vor und gaben einen direkten Einblick in ihre Aufgaben und Zuständigkeiten.

Im Anschluss fand ein reger Austausch zwischen den Vortragenden und den Mitgliedern der Feuerwehr statt. Dabei konnten offene Fragen geklärt und Erfahrungen ausgetauscht werden, was zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit beiträgt.



V.l.: Florian Sekinger, Ruben Link, Peter Stehle, Alfred Sandfuchs, Martin Hornig, LRA Manuela Hermann, Frank Stern und Tobias Gaiser



Eine stattliche Zahl Floriansjünger folgten der Einladung





# Schulungsausflug zu Hekatron in Sulzburg

Um bei Produkterneuerungen und Weiterentwicklungen im Bereich der Meldeanlagen für Wohnungen auf dem Stand der Technik zu sein, wurde eine Schulung bei einem regionalen Unternehmen für Brandschutz angefragt.

Hekatron nahm dies zum Anlass, die Kollegen aus dem Raum Freiburg und Breisgau-Hochschwarzwald zu sich auf das Betriebsgelände einzuladen.

Nicht zufällig wurde hierfür Freitag, der 13. März 2026 ausgewählt, da dieser einer der drei Rauchwarnmeldertage im Jahr 2026 war.

Die für uns zusätzlich organisierte Betriebsführung ermöglichte eine Besichtigung der Produktion und exklusive Einblicke hinter die Kulissen. Parallel fanden in kleineren Gruppen die Produktschulungen der neuen KonexXt Remote Ferninspektionsmelder und der Kohlenmonoxid-Warnmelder statt.

Hier wurde auch auf die Zusammenarbeit der bestehenden Softwarehersteller im Schornsteinfegerhandwerk hingewiesen. Da der KonexXt Remote Ferninspektionsmelder mit der am Markt etablierten OMS-Übertragungstechnologie arbeitet, kann dieser über Gateways und Softwarelösungen von Drittanbietern die Daten direkt an den Messdienstleister weiterleiten.

Zum Abschluss wurde ein gemeinsames Abendessen in einer nahe gelegenen Straußwirtschaft organisiert. Insgesamt war dies ein angenehmer, interessanter und informativer Austausch, welcher unsere Schulungswünsche übertroffen hat.

Vielen Dank an die Herren Adrian und Arno Sexauer von der Firma Hekatron für die Organisation und Betreuung. |

*Text: Stefan Klingele*

*Bilder: Maximilian Wadas, Stefan Klingele*



Gruppenbild vor dem Hauptgebäude



Produktionsbesichtigung



Produktschulung

# Ein starkes erstes Quartal für die Nachwuchswerbung der Schornsteinfegerinnung Freiburg

Die Schornsteinfegerinnung Freiburg blickt auf ein ereignisreiches erstes Quartal 2026 zurück – geprägt von großem Engagement, gelebtem Teamgeist und einem beeindruckenden Einsatz für die Zukunft unseres Handwerks. In den vergangenen drei Monaten haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen ihre Freizeit investiert, um sich mit Herzblut für die Nachwuchsgewinnung einzusetzen.

Ob auf Ausbildungsmessen, bei Schulbesuchen oder im persönlichen Gespräch mit jungen Menschen: Überall waren unsere Kollegen präsent, um den Beruf des Schornsteinfegers authentisch, modern und nahbar zu vermitteln. Dieses Engagement verdient nicht nur Anerkennung, sondern tiefen Respekt.

*Karl-Rainer Kopf und Josef Rombach*



Markus Fehrenbach, Leonard Tritschler und Lothar Weiß auf der Jobs for Future in Villingen-Schwenningen



Beate Gerbershagen mit Niklas Wurster (links) und Lars Heinkele bei der Jobs for Future

# Dank an unsere Ehrenamtlichen!



Ruben Link, Jörg Höhnle, Peter Stehle, Janina Schaumann und Florian Seking auf der Jobs for Future



Jan Sterk und Jörg Dittus in Reischach



Markus Börtzler und Jörg Dittus



Arnold Morath, Sandra Karmen und Louis Alt in Häusern



Job Start Börse Freiburg



Melina Anna Dold, Max Wadas, Eva Engler und Stefan Klingele bei der Job Start Börse in Freiburg



Constantin Müller, Mirko Bahr und Stefan Grothe bei der Job Start Börse in Freiburg



Axel Kiefer, Jochen Scheller, Philipp Sieb und Rocky Rossi in Grenzach-Wyhlen



Grenzach-Wyhlen

# Informationsaustausch der Obmänner und Obfrauen der Schornsteinfegerinnung Stuttgart

Der jüngste Informationsaustausch der Obmänner und Obfrauen der Schornsteinfegerinnung Stuttgart stand ganz im Zeichen zentraler Zukunftsfragen des Handwerks. Die Teilnehmenden nutzten das Treffen, um aktuelle Entwicklungen zu bewerten, Herausforderungen aus den Bezirken zu bündeln und gemeinsame Positionen für die weitere Arbeit innerhalb der Innung und gegenüber Behörden zu schärfen.

## Zukunftserhalt der Kehrbezirke

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die langfristige Sicherung der Kehrbezirke. Angesichts demografischer Veränderungen, steigender Anforderungen und zunehmender struktureller Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten wurde intensiv diskutiert, wie die Stabilität der Bezirksstrukturen gewährleistet werden kann. Die Runde betonte, dass der Erhalt funktionsfähiger Kehrbezirke nicht nur eine organisatorische Frage ist, sondern unmittelbar mit der Qualität der hoheitlichen Aufgaben und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung zusammenhängt.

## Nichtbesetzte Bezirke nach Ausschreibungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Besondere Aufmerksamkeit galt den Bezirken, die nach Ausschreibungen des Regierungspräsidiums Stuttgart unbesetzt geblieben sind. Die Gründe reichen von fehlenden Bewerbungen über wirtschaftliche Unsicherheiten bis hin zu regionalen Besonderheiten. Die Obmänner und Obfrauen berichteten aus ihren jeweiligen Landkreisen, welche Faktoren die Beset-

zung erschweren und welche Maßnahmen aus ihrer Sicht notwendig wären, um die Attraktivität der Bezirke zu erhöhen. Diskutiert wurden unter anderem verbesserte Informationsangebote für Bewerberinnen und Bewerber sowie eine engere Abstimmung zwischen Innung und Behörden.

## Neues Eckpunktepaket zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Ein weiterer zentraler Punkt war das neue Eckpunktepaket zum Gebäudeenergiegesetz. Die Teilnehmenden analysierten die geplanten Änderungen und deren Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Schornsteinfegerbetriebe. Die Runde war sich einig, dass die Innung eine wichtige Rolle dabei spielt, praxisnahe Interpretationshilfen zu entwickeln und die Betriebe bei der Umsetzung zu unterstützen.

## Berichte aus den Landkreisen

Abgerundet wurde die Sitzung durch einen umfassenden Austausch aus den einzelnen Landkreisen. Dabei wurden regionale Besonderheiten, aktuelle Herausforderungen und positive Beispiele vorgestellt. Themen waren unter anderem:

- unterschiedliche Entwicklungen bei der Nachwuchsgewinnung,
- regionale Unterschiede bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben,
- Erfahrungen mit digitalen Arbeitsprozessen und
- Rückmeldungen aus der Zusammenarbeit mit Kommunen und Landratsämtern

Der Austausch zeigte, wie wertvoll die Perspektiven aus den Bezirken für die strategische Arbeit der Innung sind. |

*Stefan Glawaty*



Interessierte Obleute



# NEU NEU NEU

## Die revolutionäre All-in-One Heizung

### Compress Hybrid 5800i G

**Kann Gas? Ja.**

**Kann Hybrid? Ja.\***

**Kann Wärmepumpe? Ja.\*/\*\***

Einfach eine sichere Entscheidung für  
deine Kunden – Flexibel. Heute und in Zukunft.

# Auf Michael Grüner folgt Marvin Gornik

## Herbststinnungsversammlung und Weiterbildungsnachmittag in Waiblingen

Zahlreiche Aussteller begrüßten die Kolleginnen und Kollegen der Schornstiefegerinnung Stuttgart am 4. Dezember 2025 zu deren Innungsversammlung im Bürgerzentrum Waiblingen. Bereits um 8:00 Uhr waren viele Mitglieder anwesend und nutzten das vielfältige Angebot der Aussteller.

Noch vor dem offiziellen Beginn der Versammlung hatte der Vorstand zu einem Gruppenfoto in Schwarz geladen. Danke an die vielen teilnehmenden Kollegen für die tolle Aktion. Auf Wunsch konnten über den Tag verteilt Fotos bei der professionellen Fotografin Sybille Dolederer von einzelnen Kollegen oder Kreisgruppen angefertigt werden. Diese Fotos können auch zur Verbesserung der Darstellung bei der Schornstiefegersuchfunktion genutzt werden.

Um 9:00 Uhr startete die Versammlung mit einer kurzen Filmsequenz der SOKO Stuttgart, in der Bezirksschornstiefeger Bernd Kaczmarek sein schauspielerisches Talent als Mordopfer unter Beweis gestellt hatte.

Anwesende Gäste waren: Stefan Eisele (Präsident des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg), Sebastian Wolf (Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen), Julia Goll (stellvertretende Vorsitzende der FDP/DVP-Landtagsfraktion), Katrin Steinhülb-Joos (MdL SPD Landtagsabgeordnete), Christian Gehring (MdL

CDU Landtagsabgeordneter), Thorsten Ottmüller (Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rems-Murr) und Andreas Kiefer (Regionalleiter der IKK classic).

Es folgte die Vorstellung unserer Neumitglieder Andreas Gebert, Jan Nothdurft und Stefan Türk.

Bedauerlicherweise verstarben Altmeister Werner Trautwein und Robert Adelhardt im Berichtszeitraum. Die anwesenden Kollegen würdigten beide mit einer Gedenkminute.

Nach der Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Frühjahrsinnungsversammlung folgten die Grußworte der Gäste, gefolgt vom Aktuellreferat des LIV-Präsidenten.

Der Tagesordnungspunkt 6 lautete „Ehrungen“: Günther Schall erhielt den Goldenen Meisterbrief, Dirk Martin wurde für seine 25-jährige Betriebszugehörigkeit bei bBSF Walter Adam von Dewitz geehrt, Moritz Bott für 15 Jahre bei bBSF Jörg Ettengruber und Julika Kaiser bei Mirko Laidig, Sina Horlacher bei bBSF Peter Kaiser, Michael Facht bei bBSF Helmut Schmid und Rene Berroth bei bBSF Michael Grüner für ihre 10-jährige Betriebszugehörigkeit.

Eine besondere Freude war die Ehrung der Landessiegerin des Schornstiefegerhandwerks Baden-Württemberg und Deutschen Vizemeisterin beim praktischen Leistungswettbewerb 2025 Alisa Kasten und des Ausbildungsbetriebs Joachim Heitzmann.



Herzlichen Glückwunsch an die Landessiegerin und den Ausbilder



Christian Gehring MdL bei seinen Grußworten



Obermeister Walter Baum



Vielen Dank an Katrin Steinhülb-Joos MdL



Es folgte der Ergänzungsbericht von Obermeister Walter Baum, gefolgt vom Technischen Innungswart Gunter Philipp und unserem Beisitzer Energie Jörg Ettengruber. Einen letzten Bericht als Berufsbildungswart der Schornsteinfegerinnung Stuttgart konnte Michael Grüner beisteuern. Michael Grüner verantwortet die Abteilung Berufsbildung inzwischen auf Landesebene.

Wichtige Information waren die anhaltend guten Ausbildungszahlen. Zum 1. September 2025 hatten 116 Ausbildungsverhältnisse in Baden-Württemberg begonnen. Dies ist der guten Arbeit in den Betrieben und sicherlich auch der Azubiwerbungskampagne #komminsteamschwarz zu verdanken. Der Auftrag mit der Werbeagentur Medienhof wurde deshalb auch von der Innungsversammlung verlängert.

Obermeister Baum führte im Anschluss an den Bericht von Michael Grüner sein Wirken innerhalb des Vorstandes in den vergangenen Jahren aus und dankte Michael Grüner für die hervorragende Arbeit. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen dankten Grüner mit stehendem Applaus.

Es folgte der Bericht des stellvertretenden Obermeisters und Kassiers Tim Schröder. Er stellte die Kalkulation des Haushalts-



Interessierte Teilnehmer



Neben Michael Grüner wurde auch seiner Frau Yvonne gedankt



Voller Einsatz für das Schornsteinfegerhandwerk!



Der Vorstand – ganz links mit dem neugewählten Lehrlingswart Marvin Gornik

planes 2026 vor und konnte den anwesenden Mitgliedern mitteilen, dass Innung und LIV 2026 keine Beitragserhöhungen planen und somit einzig die Erhöhung des ZIV an die Kollegen weitergegeben werden muss. Dem Haushaltsplan und dem Beitragsbeschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Nachdem Michael Grüner sein Amt als Berufsbildungswart zur Verfügung stellte, folgte die Wahl seines Nachfolgers. Marvin Gornik aus dem Landkreis Lud-

wigsburg wurde einstimmig gewählt und freut sich auf die bevorstehende Arbeit.

Die Küche des Bürgerzentrums Waiblingen bereitete allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Gästen und Ausstellern ein leckeres Mittagsbuffet und ermöglichte damit verbunden kollegiale Gespräche in der Pause.

Am Nachmittag folgten die Kolleginnen und Kollegen aufmerksam der angebote-

nen Schulung des Technischen Innungswartes Gunter Philipp.

Die erfolgreiche Innungsversammlung ist auch der Arbeit von Geschäftsführerin Eva Mützel und den Mitarbeiterinnen Annerose Häußermann und Claudia Baum zu verdanken.

In kollegialer Runde nutzten diverse Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, den Nachmittag in den angeschlossenen Remsstuben ausklingen zu lassen.

*Tim Schröder*

ANZEIGE



**HEIZUNG  
DAUERHAFT  
GEDACHT**



Der Experte für  
klimafreundliche Heizsysteme

**HDG Bavaria GmbH**  
84323 Massing  
Tel.: 08724/897-0

**HOLZHEIZUNG  
WÄRMEPUMPE  
SOLARTHERMIE**



[www.hdg-bavaria.com](http://www.hdg-bavaria.com)



# Zwei verdiente Schornsteinfeger verabschiedeten sich in den Ruhestand

Zum Jahresende 2025 wurden zwei langjährige und hochgeschätzte Schornsteinfeger in den Ruhestand verabschiedet: Martin Steiner und Rainer Rössler.

Beide prägten über Jahrzehnte hinweg die Arbeit im Hohenlohekreis und standen für Verlässlichkeit, Kollegialität und ein berufliches Selbstverständnis, das weit über das Pflichtmaß hinausging.

## Martin Steiner – 33 Jahre im Dienst der Sicherheit

Nach 33 Jahren als Bezirksschornsteinfegermeister, beziehungsweise bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, trat Martin Steiner zum 31. Dezember 2025 in den wohlverdienten Ruhestand ein. Seine berufliche Laufbahn begann auf dem Kehrbezirk Breisgau-Hochschwarzwald 29, den er vier Jahre mit großer Sorgfalt und fachlicher Kompetenz betreute. Anschließend kehrte er in seine Heimat zurück und übernahm den Kehrbezirk Hohenlohekreis 3, den er bis zu seinem letzten Arbeitstag mit ruhiger Hand und beeindruckender Beständigkeit führte.

Martin Steiner galt als verlässlicher Ansprechpartner, dessen Gelassenheit und Erfahrung in herausfordernden Situationen stets Sicherheit vermittelten. Sein Wirken war geprägt von Pflichtbewusstsein, Bescheidenheit und einem feinen Humor, der das Miteinander im Hohenlohekreis bereicherte.

## Rainer Rössler – 31 Jahre Engagement und Menschlichkeit

Auch Rainer Rössler verabschiedete sich nach 31 Jahren als Bezirksschornsteinfegermeister, beziehungsweise bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, in den Ruhestand. Seine ersten Schritte als Unternehmer führte er auf dem Kehrbezirk Alb-Donau-Kreis 1 aus, bevor er auf den Kehrbezirk Hohenlohekreis 11 wechselte. Schließlich übernahm er den Bezirk Hohenlohekreis 7, den er bis zuletzt mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz betreute.

Rainer Rössler war bekannt für seine offene, herzliche Art und seinen ausgeprägten Teamgeist. Mit Humor, Menschlich-

keit und einem stets offenen Ohr trug er maßgeblich zu einem kollegialen Arbeitsumfeld bei. Für viele Kolleginnen und Kollegen war er weit mehr als ein beruflicher Weggefährte – er war ein Freund.

## Feierliches Abfegen in Oberginsbach

Am 29. Dezember 2025 fand in Oberginsbach das traditionelle Abfegen statt, das den offiziellen Abschied der beiden Ruheständler würdigte.

Zahlreiche Weggefährten, Kolleginnen und Kollegen sowie die Familien von Martin Steiner und Rainer Rössler nahmen an der Feier teil.

Der Tag war geprägt von herzlicher Atmosphäre und tief empfundener Wertschätzung. In zahlreichen Anekdoten und Erinnerungen wurde deutlich, wie sehr beide Schornsteinfeger das berufliche Miteinander über viele Jahre hinweg geprägt hatten. Das Abfegen bot Raum für Rückblicke und persönliche Worte – und für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.



Beim gemeinsamen und hervorragenden Mittagessen



Gut gelaunte und zukünftige Ruheständler Rainer und Martin

### Dank und Anerkennung

Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sowie die Kolleginnen und Kollegen im gesamten Hohenlohekreis sprechen Martin Steiner und Rainer Rössler ihren aufrichtigen Dank aus. Martin und Rainer – vielen Dank für die stets gute und kollegiale Zusammenarbeit im Hohenlohekreis. Euer Einsatz, eure Verlässlichkeit und eure Menschlichkeit haben Spuren hinterlassen, die weit über den beruflichen Alltag hinausreichen.

Wir wünschen den beiden Ruheständlern für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit, Freude und viele erfüllende Momente.

Stefan Glawaty



Gruppenfoto mit den zukünftigen Ruheständlern Rainer und Martin sowie ehemaligen Kollegen und noch aktiven Kollegen im Hohenlohekreis



Martin mit seinem langjährigen Mitarbeiter Tobias Voitke



Martin und Hans Albrecht



Rainer mit einem Geschenk seiner Kollegen



Gruppenfoto der abgehenden Kollegen und Kolleginnen



# Besuch der Messe „Haus, Heim und Garten“



Nicole Weckerle und Besucher



Berthold Merk im Gespräch

Am 21. und 22. März 2026 fand in Ehingen die Messe „Haus, Heim und Garten“ statt.

Zahlreiche Besucher informierten sich dort über aktuelle Trends rund ums Bauen, Renovieren und Wohnen.

Auch das Schornsteinfegerhandwerk war durch den Messestand von Berthold Merk und seinem Team vertreten.

Besonders gefragt waren Informationen zu den geplanten Änderungen im Gebäudemodernisierungsgesetz, die derzeit intensiv in Politik und Fachkreisen diskutiert werden. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich unabhängige und praxisnahe Einschätzungen direkt vom Fachmann einzuholen.

Berthold Merk zieht ein positives Fazit: „Wir haben ein sehr interessiertes Publi-

kum erlebt. Die Fragen zeigten, dass das Bewusstsein für Energieeffizienz und nachhaltige Heizsysteme in der Bevölkerung wächst.“ Die hohe Besucherresonanz verdeutlicht erneut, dass Schornsteinfeger nicht nur ein gern genommenes Bildmotiv sind, sondern ein wichtiger Ansprechpartner für Energieberatung und Klimaschutz im Gebäudebestand. |

*Schornsteinfegerinnung Tübingen*

## Nachruf

Die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Tübingen trauern um ihren Altmeister **Alfred Börner** aus Meßkirch, der am 9. März 2026 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Seine Lehre absolvierte er in der Zeit von April 1963 bis März 1966 bei Heinz Börner in Magstadt. Die Meisterprüfung legte er im November 1971 erfolgreich ab.

Das Berufsziel der Selbständigkeit, damals noch als Bezirksschornsteinfegermeister, erreichte Alfred Börner zum 1. Januar 1981, als er auf den Kehrbezirk Sigmaringen Nummer 7 bestellt wurde, welchen er bis zum Beginn seines Ruhestandes am 31. März 2010 verwaltete.

Alfred Börner war neben seiner Tätigkeit als Schornsteinfegermeister und bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger jahrelang Obmann im Kreis Sigmaringen.

Wir danken Alfred Börner für seine Tätigkeit in den Diensten der Allgemeinheit und zum Wohle der Bevölkerung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. |

*Schornsteinfegerinnung Tübingen*

# Vom Prüfer zum Lotsen:

## Wie Hybridheizungen das Schornsteinfegerhandwerk stärken

### Die Compress Hybrid 5800i G von Bosch bietet Planungssicherheit im Wandel und eröffnet dem Schornsteinfegerhandwerk neue Chancen für Service und Beratung

Die Wärmewende verändert den Heizungsmarkt grundlegend. Während fossile Neuanlagen deutlich zurückgehen, bleibt der Gebäudebestand in Deutschland stark fossil geprägt. Eine Diskrepanz, die den Bedarf an Übergangslösungen im Bestand unterstreicht. Für das Schornsteinfegerhandwerk bedeutet das: Die klassische Prüfpflicht bleibt bestehen, doch das Aufgabenfeld erweitert sich erheblich. Die gesetzlichen Vorgaben zur Effizienz wurden nach dem noch geltenden GEG ausgeweitet, Prüf- und Nachrüstpflichten bei Feuerstätten bestehen fort. Gleichzeitig wächst der Beratungsbedarf bei Kunden, die nach planbaren, technologieoffenen Wegen in die fossilfreie Zukunft suchen. Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz soll hier Klarheit schaffen: Es entkoppelt die Investitionsentscheidung von der kommunalen Wärmeplanung und gibt Hausbesitzern die Freiheit, selbst zu entscheiden. Auch für

Schornsteinfeger sind die Eckpunkte des neuen Gesetzes von Bedeutung, da sie für Planungssicherheit sorgen und eine gezieltere Vorbereitung auf zukünftige Aufgaben ermöglichen. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage wandelt sich das Aufgabenfeld weiter und bietet die Chance, vom reinen Prüfer zum aktiven Berater und Lotsen der Energiewende zu werden. Die Industrie begleitet das Handwerk mit Schulungen und einem hybriden Produktportfolio, das die Beratungskompetenz des Handwerks auf dem Weg zur Fossilfreiheit deutlich stärkt.

### Eine hybride All-in-One-Lösung für den Bestand, die Schritt für Schritt fossilfrei wird

Mit der Compress Hybrid 5800i G bietet Bosch Home Comfort eine Heizungslösung, die genau auf die aktuelle Übergangsphase zugeschnitten ist. Das Besondere: ein Gerät, drei Ausbaustufen. Die Anlage startet als Gas-Brennwertgerät und lässt sich ohne Systembruch zur Hybridheizung und später zur reinen Wärmepumpe erweitern. Der 1:1-Tausch

an bestehenden Anschlüssen ermöglicht eine Installation innerhalb eines Tages ohne aufwendige Umbauarbeiten. Die integrierte Hybrideinheit erlaubt später die schnelle Anbindung einer Wärmepumpen-Außeneinheit per Plug-and-Play. Im bivalenten Betrieb übernimmt die Wärmepumpe die Grundlast, während Gas nur bei Spitzenlasten einspringt. Die zentrale Steuerung per Touch-Display oder App ermöglicht die Regelung von bis zu vier Heizkreisen.

Entscheidend für das Schornsteinfegerhandwerk: Der gasbetriebene Anteil unterliegt weiterhin der KÜO und FeuVO. Damit bleibt die Prüfpflicht planbar erhalten, im Gegensatz zu reinen Wärmepumpenanlagen.

### Doppelte Schnittstelle, doppelter Nutzen: Vorteile in der Praxis

Hybride Systeme erzeugen eine doppelte Schnittstelle, die für das Schornsteinfegerhandwerk besonders wertvoll ist. Der fossile Strang sichert die gesetzlichen Prüfungen durch das Schornsteinfegerhandwerk. Die Wärmepumpenkomponente erfordert zusätzlich regelmäßige Funktions- und Effizienzprüfungen: Volumenströme, Vor- und Rücklauf, Quelltemperatur, Taktung und Heizkurven. Besonders wichtig ist die dokumentierte Umschaltstrategie zwischen Wärmepumpe und Gas, die direkt am Gerät oder per App steuerbar und prüfbar ist. „Für Schornsteinfeger bedeutet das: planbare Messungen und transparente Daten direkt vom Gerät und eine stärkere Rolle als Sicherheits- und Energieberater“, erklärt Andreas Rembold, Produktmanager für Hybridgeräte bei Bosch. Das Ergebnis: wiederkehrende Kundenkontakte, standardisierte Zusatzleistungen und die Möglichkeit, Beratungspakete zum hydraulischen Abgleich, zur Betriebsstrategie oder zur Fördermittelberatung anzubieten. So wird aus der reinen Messung eine belegbare Effizienzberatung.



Die ehemalige Biathlon-Staffel-Weltmeisterin Miriam Neureuther vor ihrer neu eingebauten Compress Hybrid 5800i G von Bosch im Gasbetrieb



## Planungssicherheit im Kontext der neuen Gesetzgebung

Das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz setzt auf Entbürokratisierung und Flexibilisierung. Nach Einschätzung der Heizungsindustrie ist das ein gelungener Beitrag, der neue Dynamik in den Wärmesektor bringt. Für Hausbesitzer bedeutet das: keine Abhängigkeit mehr von kommunalen Wärmeplanungen, sondern eigene Entscheidungsfreiheit beim Heizungstausch. Für das Schornsteinfegerhandwerk schafft dieser Rahmen ideale Bedingungen. Hybridanlagen wie die Compress Hybrid 5800i G passen perfekt in diese neue Realität. Sie reduzieren Emissionen sofort und erhalten gleichzeitig die Prüfpflicht. Von der Prüfung über die Beratung bis zur Empfehlung begleiten Schornsteinfeger ihre Kunden auf dem Weg von Gas über Hybrid zur reinen Wärmepumpe. So werden Schornsteinfeger zu echten Lotsen der Energiewende: Sie führen ihre Kunden durch alle Ausbaustufen, sichern Qualität und dokumentieren die Effizienz vom Erstbetrieb bis zur fossilfreien Zukunft.

## Jetzt informieren: Online-Schulung am 7. Mai 2026

Wer mehr über die Compress Hybrid 5800i G und ihre Relevanz für das Schornsteinfegerhandwerk erfahren möchte, ist zur kostenlosen Online-Schulung eingeladen. Am **7. Mai 2026 von 16:00 bis 17:30 Uhr** stellt **Bosch Home Comfort die All-in-One-Heizung vor** mit allen Details zu Technik, Prüfanlässen und Beratungschancen.

### ► Anmeldung unter:

<https://schulung.plattform-handwerk.de/?course=223&tid=502>



Symbolbild: Ein Schornsteinfeger bedient die Compress Hybrid 5800i G im Wärmepumpenbetrieb.



Im Bild die drei unterschiedlichen Ausbaustufen der Compress Hybrid 5800i G vom Gasbetrieb (links) über Hybrid (Mitte) bis zum Wärmepumpenbetrieb (rechts)



Die Compress Hybrid 5800i G ist als All-in-one Heizung in den drei Ausbaustufen 1. Gasbetrieb, 2. Hybridbetrieb und 3. reiner Wärmepumpenbetrieb erhältlich.

# Gasprüfung nach DVGW-Arbeitsblatt G 607

## Eine Aufgabe für Schornsteinfegerbetriebe

Die Nutzung von Flüssiggas in Freizeitfahrzeugen wie Wohnmobilen und Wohnwagen ist weit verbreitet. Gasbetriebene Geräte wie Kochstellen, Heizungen oder Kühlschränke ermöglichen einen autarken Betrieb auf Reisen. Gleichzeitig stellt Flüssiggas jedoch ein potenzielles Sicherheitsrisiko dar, wenn Anlagen und Bauteile nicht ordnungsgemäß installiert oder gewartet werden. Somit ist dies eine typische Aufgabe, welche sich mit dem Berufsbild des Schornsteinfegerhandwerks gut vereinbaren lässt. Die **Plattform-Handwerk** bietet aktuell hierzu eine Qualifikation an, welche unsere Berufsangehörigen in diesem Bereich qualifiziert.

Um die Sicherheit von Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen zu gewährleisten, wurde das **DVGW-Arbeitsblatt G 607** eingeführt. Diese technische Regel beschreibt Anforderungen an Installation, Betrieb und regelmäßige Prüfung von Flüssiggasanlagen in Freizeitfahrzeugen. Seit 2024/2025 ist die regelmäßige Gasprüfung auch gesetzlich verpflichtend und in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) verankert.

### 1. Gesetzliche Grundlagen der Gasprüfung

#### 1.1 Rechtliche Einordnung

Die Gasprüfung basiert auf mehreren technischen und gesetzlichen Regelwerken. Die wichtigsten Grundlagen sind:

- **DVGW-Arbeitsblatt G 607** – Technische Regel für Flüssiggasanlagen in Freizeitfahrzeugen
- **DIN EN 1949** – Europäische Norm für Installation von Flüssiggasanlagen in Freizeitfahrzeugen
- **Technische Regeln Flüssiggas (TRF)**
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), § 60 „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen“**

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erstellt technische Regeln und Normen für Gas- und Wasserinstallationen, die als anerkannte Regeln der Technik gelten.

#### 2.2 Einführung der gesetzlichen Prüfpflicht

Die Gasprüfung war lange Zeit lediglich eine Empfehlung oder Bestandteil der Hauptuntersuchung (HU). Durch Änderungen in der Gesetzgebung wurde sie jedoch neu geregelt:

- **2020:** Prüfung wird aus der HU-Bewertung ausgesetzt
- **2022:** Gasprüfung wird vollständig aus der HU-Richtlinie gestrichen
- **2024:** Einführung des § 60 StVZO mit eigenständiger Prüfpflicht
- **19. Juni 2025:** Ende der Übergangsfrist – Gasprüfung wird verpflichtend für alle Fahrzeuge mit Flüssiggasanlage





Damit müssen alle Freizeitfahrzeuge mit Flüssiggasanlage eine gültige Gasprüfung nachweisen, unabhängig von der Hauptuntersuchung.

### 3. Anwendungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 607

Das Regelwerk gilt für **Flüssiggasanlagen in Freizeitfahrzeugen**, insbesondere:

- Wohnmobile
- Wohnwagen
- Mobilheime (bei temporärer Nutzung)
- Campingfahrzeuge mit Gasanlagen zum Kochen, Heizen oder Kühlen

Das Arbeitsblatt beschreibt Anforderungen an Anlagen mit einem maximalen Gasverbrauch von etwa **1,5 kg/h**.

Ziel ist die **Sicherstellung eines gefahrlosen Betriebs von Flüssiggasanlagen**, insbesondere durch:

- Vermeidung von Gaslecks
- Verhinderung von Explosionen oder Bränden
- Gewährleistung einer sicheren Verbrennung

### 4. Prüfinderintervalle und Fristen

Die Gasprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen:

#### Erstprüfung

- Vor der **ersten Inbetriebnahme** der Gasanlage
- Meist durch den Fahrzeughersteller oder eine Prüforganisation durchgeführt.



#### Wiederkehrende Prüfung

- Alle **24 Monate (2 Jahre)**

#### Zusätzliche Prüfung

Eine erneute Prüfung ist erforderlich:

- nach **prüfpflichtigen Änderungen** an der Gasanlage
- nach **Wiederinbetriebnahme**
- bei Austausch oder Einbau neuer Gasgeräte

### 5. Ablauf der Gasprüfung nach G 607

Die Gasprüfung wird durch einen **anerkannten Sachkundigen** durchgeführt und umfasst mehrere Prüfschritte.

#### 5.1 Sichtprüfung

Hier wird die Anlage auf sichtbare Mängel kontrolliert:

- Zustand der Gasleitungen
- korrekte Befestigung der Gasflaschen
- Zustand des Flaschenkastens
- ausreichende Belüftung

#### 5.2 Dichtheitsprüfung

Die Leitungen werden mit einem Prüfgerät auf Dichtheit getestet, um Gasleckagen auszuschließen.

#### 5.3 Funktionsprüfung

Alle angeschlossenen Gasgeräte werden geprüft, beispielsweise:

- Kochstellen
- Heizgeräte
- Kühlschränke

Dabei wird kontrolliert, ob eine ordnungsgemäße Verbrennung und Abgasführung gewährleistet sind.

#### 5.4 Prüfung von Sicherheitseinrichtungen

Besondere Aufmerksamkeit gilt sicherheitsrelevanten Bauteilen:

- Druckregler
- Sicherheitsventile
- Absperrvorrichtungen
- Schlauchleitungen

### 6. Austauschfristen wichtiger Bauteile

Einige Bauteile unterliegen festen Austauschfristen:

- **Gasdruckregler:** spätestens nach 10 Jahren
- **Gasschläuche:** spätestens nach 10 Jahren

Diese Fristen gelten unabhängig davon, ob die Bauteile äußerlich noch funktionsfähig erscheinen.

### 7. Dokumentation der Gasprüfung

Nach bestandener Prüfung erhält das Fahrzeug folgende Nachweise:

1. **Eintrag im Gasprüfbuch (gelbes Prüfbuch)**
2. **Prüfbescheinigung**
3. **Prüfplakette am Fahrzeug**

Die Plakette zeigt Monat und Jahr der nächsten fälligen Prüfung.



### 8. Durchführung der Prüfung

Die Gasprüfung darf nur von **Sachkundigen nach G 607** durchgeführt werden.

Diese Personen müssen eine spezielle Schulung absolvieren und über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Diese Ausbildung kann bei der Plattform Handwerk in einem zweitägigen Präsenzkurs erworben werden.

### 9. Kosten und Dauer

Die Gasprüfung ist vergleichsweise schnell und kostengünstig:

- **Dauer:** etwa 20–45 Minuten
- **Kosten:** etwa 40–80 Euro

### 10. Konsequenzen bei fehlender Prüfung

Wird die Gasprüfung nicht fristgerecht durchgeführt, handelt es sich um eine **Ordnungswidrigkeit**.

Mögliche Bußgelder:

- 15 Euro bei 2–4 Monaten Überziehung
- 25 Euro bei 4–8 Monaten
- 60 Euro bei mehr als 8 Monaten

Darüber hinaus kann bei einem Unfall der **Versicherungsschutz eingeschränkt sein**, wenn keine gültige Prüfung vorliegt.

### 11. Bedeutung der Gasprüfung für die Sicherheit

Die regelmäßige Überprüfung der Gasanlage dient vor allem dem Schutz von:

- Fahrzeuginsassen
- anderen Campingplatznutzern
- Sachwerten

Undichte oder defekte Anlagen können zu:

- Explosionen
- Bränden
- Vergiftungen

führen. Die Gasprüfung nach G 607 ist daher eine wichtige präventive Sicherheitsmaßnahme.

Frank Weber

Bilder: KI generiert



# Schulungsangebot der STS/Plattform Handwerk

## Bosch Hybridheizung CSH 5800i G

In dieser Schulung wird die All-In-One Heizung Compress Hybrid 5800i G von Bosch vorgestellt – eine Kombination aus gasbetriebenem Brennwertgerät und effizienter Wärmepumpe. Die Teilnehmer/innen erfahren, wie das System durch die intelligente Verknüpfung beider Technologien hohe Effizienz und Betriebssicherheit ermöglicht und gleichzeitig die bekannten Abläufe der Abgas- und Sicherheitsprüfung beibehält. Für Schornsteinfeger bietet das Gerät einen klaren Nutzen: Die gasgeführte Komponente bleibt voll prüfpflichtig, wodurch etablierte Prüfprozesse weiterhin Anwendung finden und neue hybride Anlagen sicher beurteilt werden können. Die Schulung zeigt praxisnah, welche Vorteile der hybride Aufbau mit sich bringt und welche prüfrelevanten Punkte im Arbeitsalltag besonders zu beachten sind.

Zusätzlich unterstützt das Gerät die Beratung von Endkunden, die vor einem Heizungstausch stehen. Schornsteinfeger können aufzeigen, wie ein Hybridgerät den schrittweisen Einstieg in die Wärmepumpentechnik erleichtert, bestehende Gasinfrastruktur weiter nutzbar bleibt und flexible Betriebsarten eine hohe Effizienz im Gebäudebestand ermöglichen. Damit lassen sich fundierte Empfehlungen geben – insbesondere für Haushalte, bei denen eine reine Wärmepumpenlösung baulich oder wirtschaftlich herausfordernd wäre.

Die Schulung wird kostenfrei angeboten.

**Veranstaltungsort:** Online

**Referent:** Andreas Rembold – Produktmanager Gas- und Hybridgeräte Bosch Home Comfort Deutschland

**Umfang:** 1,5 Stunden

**Termin:** 7. Mai 2026, 16:00–17:30 Uhr

Anmeldung unter:



PLATTFORM  
HANDWERK

<https://schulung.plattform-handwerk.de/?course=223&tid=502>



## Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

88	Horst Musotter, Spaichingen	13. 05.
86	Egon Mohrhardt, Dornstetten-Aach	10. 05.
86	Gerhard Götz, Bühl	11. 05.
85	Horst Göhring, Rudersberg-Zumhof	22. 05.
84	Heinz Renschler, Aidlingen	02. 05.
84	Dieter Neubert, Frickenhausen	18. 05.
80	Bruno Fischer, Kalbach-Heubach	14. 05.
80	Gerhard Fischer, Sasbachwalden	14. 05.
80	Bernd Stocker, Waldshut	19. 05.
79	Ehrenmeister Reinhold Müller, Möckmühl	12. 05.
79	Peter Arnold, Freudenstadt	23. 05.
78	Günter Schwarz, Burladingen	24. 05.
78	Karl Keller, St. Leon-Rot	30. 05.
77	Wilhelm Kaufmann, Brackenheim	23. 05.
76	Otto Weitprechtlinger, Balingen-Dürrwangen	07. 05.
76	Werner Egenberger, Hardheim	17. 05.
76	Gerd Kritter, Bad Rappenau	22. 05.
75	Wilfried Schuster, Rangendingen	07. 05.
75	Eberhard Schweizer, Crailsheim	12. 05.
75	Ehrenobermeister Friedrich Hoffmann, Waghäusel	25. 05.
75	Horst Gansen, Neudenau	26. 05.
74	Heinz Freudenberger, Wertheim	12. 05.
74	Peter Faller, Ladenburg	13. 05.
74	Walter Kraus, Ammerbuch-Poltringen	19. 05.
73	Hermann Albrecht, Fichtenau	11. 05.

73	Klaus Ganz, Rastatt	20. 05.
72	Peter Gebauer, Bad Mergentheim	26. 05.
72	Franz Nabholz, Wannweil	30. 05.
71	Hans-Peter Kächele, Remchingen-Singen	05. 05.
71	Heinz Kettemann, Neuenstadt	10. 05.
70	Ernst Keller, Bad Schönborn	14. 05.
70	Hans-Joachim Sigle, Weinstadt	20. 05.
70	Manfred Stegk, Schwäbisch Hall	25. 05.
70	Peter Guter, Gerstetten	30. 05.
69	Hans-Peter Breier, Hardt	14. 05.
68	Stephan Müller, Korntal-Münchingen	09. 05.
68	Eberhard Dehring, Friesenheim	22. 05.
68	Heinz Klingele, Freiburg	22. 05.
67	Werner Franz Stritzelberger, Hechingen	03. 05.
67	Hans-Peter Fink, Weilheim	05. 05.
67	Klaus Gildein, Mutlangen	13. 05.
67	Robert Keller, Tengen	19. 05.
66	Sören Thoböll, Stuttgart	09. 05.
66	Adolf Brecht, Kraichtal	12. 05.
66	Bernd Kleimenhagen, Karlsruhe	21. 05.
65	Ehrenmeister Bernhard Köhler, St. Leon-Rot	11. 05.
65	Rafael-Pius Kammerer, Triebberg-Nußbach	11. 05.
65	Andreas Beck, Wiesenbach	12. 05.
65	Horst Brielmaier, Berg-Kleintobel	13. 05.
65	Peter Moers, St. Leon-Rot	29. 05.
60	Arnold Fischer, Hardheim	05. 05.
60	Markus Maulbetsch, Hechingen	05. 05.
60	Frank Geißler, Bruchsal	13. 05.
60	Siegfried Mack, Nürtingen	31. 05.
50	Thomas Sterk, Tettngang	06. 05.

## Schon gewusst?

### Vorbereitung zahlt sich aus

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Dennoch erleben wir, dass auch in Deutschland Krisen unsere gewohnten alltäglichen Abläufe stören. Extreme Wetterereignisse nehmen zu. Durch Cyberattacken, Desinformation oder Sabotage finden Angriffe auf Infrastrukturen, Meinungsbildung und Zusammenhalt statt. Selbst ein Krieg scheint nicht mehr ausgeschlossen zu sein wie noch vor einigen Jahren. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein. Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden in einer neuen Broschüre zusammengefasst. Zu bestellen über: [bestellservice@bbk.bund.de](mailto:bestellservice@bbk.bund.de)

Quelle:BBK

## Wann? Was? Wo?

### TERMINE 2026

#### 01.–03. Juni 2026:

142. Bundesverbandstag in Straubing

#### 04. Juli 2026:

Eignungstest in Ulm

#### 07.–09. Oktober 2026:

64. Landesinnungsverbandstag in Ettlingen

07. Oktober Vorstandssitzung, Pressegespräch

08. Oktober Mitgliederversammlung

09. Oktober Öffentliche Veranstaltung

# RESS

**HD-Bildqualität**

ab  
**3.490,- €**

Art.-Nr. 2851-J



## HD-Schornstein-Kamera SK 7

Digitale HD-Videoinspektion

Lithium-Ionen Akku Technologie

Großer 7"-Farb-Monitor

Digitale Meterzählung

NEU! Wahlweise mit 20 m oder 30 m Kabellänge

### Lieferumfang:

SK 7 HD, HD-Drehkugelkamera, Netzteil, digitale Meterzählung,  
20 m Kabel mit 8-poligem Stecker, SD-Karte 4 GB, Sonnenschutzblende,  
Tragegeschirr

